

Optimale Positionen des BUND zur Windenergienutzung – nach einigen Ergänzungen

1. Derzeitige Situation der Windenergie in Rheinland-Pfalz

Der BUND fordert massiv eine naturverträgliche, dezentrale Energieversorgung in Bürgerhand. Diese theoretische Forderung ist z.Zt. praktisch kaum umzusetzen, weil sich wichtige Rahmenbedingungen gravierend geändert haben, beziehungsweise kurzfristig ändern werden.

a) Haben sich die Hauptwindströmungen durch die Erwärmung der Polkappen im Klimawandel so nach Norden verlagert, dass der Ertrag der WEA in wenigen Jahren um bis zu 25% abgenommen hat. Das wird sich nach Aussagen von Wetterexperten in Zukunft nicht verbessern.

b) Es wird nach der kurzfristigen Änderung des EEG eine Einspeisvergütung nur noch auf Standorten mit 75-80% des Referenzertrages geben, so dass nur die besten Windstandorte noch geeignet sind.

c) Es wird durch neue Stromvermarktungsvorschriften weitere Unwägbarkeiten für Bürgerenergie geben. Sowohl Banken als auch Bürger werden kaum geneigt sein bei derart unsicheren Investitionsbedingungen die für die vom BUND geforderte Energiewende benötigten Milliardenbeträge (s.2) aufzubringen. Unwirtschaftliche Rahmenbedingungen sind nicht abwägbare, es wird nicht investiert.

2. Technische Fakten auf der Grundlage physikalischer Gesetze:

Der BUND fordert nach 1/3 Stromeinsparung 2/3 der Stromerzeugung über Wind, das sind lt. Fahrplan Energiewende 12.000 TWh/a. Verschiedene Windgeschwindigkeiten bedingen folgende Erträge je WEA. Anzahl und Flächenbedarf:

Wind 6 m/s = 6950 MWh/a; $12000 : 6950 = 1700$ WEA : 374 qkm Fläche =
1,88% der Landesfläche.

Wind 7m/s = 9475 MWh/a; $12000 : 9475 = 1270$ WEA : 279 qkm Fläche =
1,4% der Landesfläche.

Wind 7,5 m/s = 10665 MWh/a; $12000 : 10665 = 1125$ WEA : 248 qkm Fläche =
1,25% der Landesfläche.

Die Berechnungen gelten für eine 3 MW WEA. Auf sehr guten Standorten werden z.Zt. 5 MW WEA aufgestellt, was die Anzahl der WEA und damit den Eingriff in Natur und Landschaft weiter erheblich reduziert. Eine 3 MW Anlage kostet rd. 5 Mio. €, so dass für die Energiewende rd. 5,5 bis 8,5 Mia € zu investieren sind.

3. Wichtige Positionen des BUND zum naturverträglichen Ausbau der Windenergie:

Aus S. 1: *Das Postulat der Landesregierung 2% der Landesfläche zur Verfügung zu stellen und den Windenergieanteil zu vergrößern wird grundsätzlich unterstützt.* Dies bedeutet, dass der BUND hinter der Forderung nach dem Bau von ca. 1125 – 1700 WEA (s.2) steht.

Aus S. 1: *Dabei sind Räume mit hoher Windhöffigkeit besonders auszuwählen, um die Anzahl und den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten.* Die enorme Bedeutung dieses S

atzes wird durch die Beispielrechnung in 2. eindeutig veranschaulicht. Auch für die in 1. dargestellte Situation ist es eine kluge Vorgabe des BUND. Aufgrund der Windverhältnisse in RLP wird die Forderung des BUND zu einer relativ großen Konzentrierung von WEA in den Höhenlagen führen, die aber abgemildert werden kann, wenn man die notwendigen WEA regional auf alle gut windhöffigen Flächen verteilt.

Aus S. 4: *Gunstbereiche u.a. besonders windhöffige Flächen*, unterstreicht die Forderungen aus S. 1.

Aus S. 4: *Gunstbereiche: Anlagen größerer Leistung (geringere Anzahl von Standorten) und keine Höhenbegrenzung der Anlagen, im Wald möglichst großer Abstand der Rotorblätter zu den Baumkronen.*

Diese Forderungen des BUND sind sehr wichtig für den weiteren naturverträglichen Ausbau der Windenergie. Der einzelne Eingriff für den Bau einer möglichst großen WEA, z.B. im Wald, ist zwar größer, dafür aber die Anzahl der Eingriffe erheblich niedriger (s.2). Zwei moderne 3 MW-Anlagen mit 140m Nabenhöhe und 120m Rotor ersetzen fünf 2MW-Anlagen mit 100m Rotorhöhe und 80 m Rotordurchmesser. Um die Natur zu schonen, muss die o.a. Forderung des BUND unbedingt beachtet werden.

Aus S. 3: *Naturschutzbelange müssen als gleichwertig gegenüber technischen (z.B. Windhöffigkeit) und wirtschaftlichen Belangen gesehen werden.* Das bedeutet, dass beide Belange, weil gleichwertig, im Einzelfalle gegeneinander abzuwägen sind und nicht, wie häufig interpretiert, der Naturschutz immer überwiegt. Aus den in 1. und 2. genannten Gründen sollte bei einer Abwägung auf den für die Energiewende benötigten gut windhöffigen Flächen (> 6,5 m/s Wind), außer bei Natura 2000 Gebieten, immer die Windkraft den Vorrang haben.

4. Geeignete Standorte in Rheinland-Pfalz

Im Windatlas RLP sind in einer Sonderkarte alle Standorte mit mindestens 80% Referenzertrag dargestellt, auf denen man, wie in 1. erläutert, überhaupt noch Bürgerenergie vertreten kann. Wenn man von diesen Flächen noch die „harten Restriktionen (z.B. 1000 m zur Bebauung)“ abzieht, sieht man, wie wenig Flächen noch für Windkraft zur Verfügung stehen, voraussichtlich weniger als 1% der Landesfläche.

5. Forderungen an die Landesregierung:

Da der Landesregierung sowohl die o.a. Karten der 80% Referenzerträge, als auch die Karten der „Harten Restriktionen“ wie 1000 m Abstand zur Bebauung, Naturschutzbelange usw. vorliegen, sollte die Landesregierung gebeten werden, diese Karten zu einer gemeinsamen Karte zusammenzufassen und diese den Naturschutzverbänden und den nachgeordneten Planungsebenen zur Verfügung zu stellen. Es ist dann sehr einfach festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang die Forderungen nach Bürgerenergie ohne Eingriffe in Naturschutzbelange realisierbar sind. Soweit keine gravierenden Naturschutzbelange in den 80% Referenzflächen beeinträchtigt werden, sollte die Landesregierung zur besseren Steuerung der Windenergie diese Flächen zu Vorranggebieten erklären.

6. Vorschlag für das weitere Vorgehen des BUND:

a) der BUND sollte die in 5) beschriebene Forderung an die Landesregierung stellen, weil dan

n sachlich fundiert über die Realisierung der BUND Forderungen diskutiert werden kann und dann auch seitens des Landes klare Vorgaben erfolgen.

b) sollte sich zeigen, dass unter den in 1) beschriebenen Bedingungen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen, kann in den Naturschutzverbänden abgewogen werden wo, wie und in welchem Umfang in Naturschutzbelange eingegriffen wird. Es können dann auch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen besser festgelegt werden.

c) wie in 3) dargelegt, fordert der BUND eine gleichwertige Abwägung zwischen Naturschutz und Wirtschaftlichkeit. Um die *Anlagenzahl und den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten*, sollte bei den wenigen Standorten mit 80% Referenzertrag (s.1) die Windenergie Vorrang haben. Dies führt auch zu einer besseren regionalen Verteilung der WEA.

d) sowohl die Kommunen als auch bestehende oder neue Bürgerenergiegenossenschaften sind die eigentlichen Realisierer der vom BUND geforderten Energie in Bürgerhand. Wenn es die Naturschutzverbände ernst meinen mit Klimaschutz und Energiewende, müssen diese als Partner wahrgenommen und unterstützt werden.

e) parallel zu der Forderung nach einer Bevorzugung der besten Standorte müsste gefordert werden, dass WEA auf Flächen mit weniger als 6 m/s Windgeschwindigkeit nicht gebaut werden dürfen, da sich hier nur Abschreibungsprojekte errichten lassen. Viele BIs, die dort zu Recht gegen WEA protestieren, würden so unterstützt.

f) weil im BUND die notwendige Sachkenntnis für die praktische Umsetzung der Bürgerenergie nur in Ansätzen vorhanden ist, sollte eine bessere Zusammenarbeit mit dem BWE und dem LANEG erfolgen. In diesen Verbänden fühlt sich die überwiegende Mehrheit dem Klimaschutz genauso verpflichtet, wie in den Naturschutzverbänden.

Anmerkungen und Kritiken an diesem Diskussionspapier bitte an:

Karl-Heinz Groß
57629 Heimborn

02688-8256
Kh40.gross@gmail.com